



Gebührenübersicht Versorgung „Integrative Medizin“

Gültig für alle ab 01.07.2023 eingereichten ärztlichen Leistungen

I. Verwaltungskostengebühren (brutto)

Nutzer der Portalabrechnung (<u>Basisgebühr</u>)	
Mitglieder ⁽¹⁺²⁾	Nichtmitglieder
5,95 %	7,95 %

Nutzer der Papierabrechnung (<u>Zusatzleistung zur Basisgebühr</u>)	
Einreichung der Abrechnung auf Papier	zusätzlich 3,5 % ⁽³⁾
Einreichung fehlerhafter, unvollständiger oder unleserlicher Abrechnungsunterlagen auf Papier (<u>entfällt</u> für Portalnutzer)	17,85 €

⁽¹⁾ Es zählt die Mitgliedschaft in einem für das vertraglich vorgesehene Therapieangebot relevantem ärztlichen Fachverband, wie z.B. DZVhÄ, ZAEN oder Kneippärztebund.

⁽²⁾ Gemeinschaftspraxen: Weist die Hälfte der zur Versorgung zugelassenen Ärzte einer Gemeinschaftspraxis eine entsprechende Mitgliedschaft nach, gilt für die gesamte Abrechnung die reduzierte Verwaltungsgebühr.

⁽³⁾ Die Kosten für Papierabrechner resultieren aus den veränderten Anforderungen des § 295a SGB V und die damit einhergehenden Aufwände zur Erfassung, Prüfung und Abrechnung von Leistungen, sowie der Datenkonvertierung gegenüber den Kostenträgern.

II. Weitere Gebühren (brutto)

Erstmalige Einschreibung in die Versorgung „Integrative Medizin“ - nur, soweit keine bestehende Teilnahme an anderen Versorgungsverträgen der MGL -	59,50 € (einmalig)
Einrichtung eines Abrechnungskontos bei der PVS pria	17,85 € (je Kundennummer)
Bearbeitung berechtigter Honorarrückforderungen	35,70 €/h (nach Aufwand)
Prüfung einer Wiedereinschreibung nach Kündigung durch die MGL <ul style="list-style-type: none"> ➤ Abgleich/Aktualisierung Teilnehmerunterlagen und -daten ➤ Überprüfung der fachlichen Qualifikation anhand eingereicherter Behandlungsdokumentationen. ➤ Nach Absprache, sofern notwendig: zusätzliche mündliche Prüfung. 	mindestens 59,50 € 35,70 €/h (nach Aufwand)